

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

**Starkes Land – starke Kommunen –
Lage der Kommunen in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. inwiefern ihr bekannt ist, wie sich die Finanzsituation der kommunalen Gebietskörperschaften in Baden-Württemberg im Bundesländervergleich, insbesondere unter Berücksichtigung der jüngsten Steuerschätzung, entwickelt hat und wie sie diese Entwicklung beurteilt;
2. welche Gesetzesinitiativen und Verordnungen in der laufenden Legislaturperiode zur Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung geführt haben und falls bezifferbar, welche Volumina diese Verbesserungen hatten;
3. mit welchen Bundesratsinitiativen sie auf eine Verbesserung der Finanzausstattung der Kommunen hingewirkt hat;
4. welche Gesetzesinitiativen und Verordnungen eine Verschlechterung der kommunalen Finanzsituation bewirkt haben;
5. wie sich der Verschuldungsstand der baden-württembergischen Kommunen in den Jahren 2000 bis 2011 entwickelt hat und wie aus ihrer Sicht in diesem Zusammenhang das Investitionsverhalten der Kommunen im Referenzzeitraum zu bewerten ist;
6. wie sich die auf Nachhaltigkeit sowie ökologische und soziale Modernisierung ausgerichtete Politik der Landesregierung auf die verschiedenen Tätigkeitsfelder der Kommunen niederschlägt und durch welche Anreize und Hilfestellungen sie die Kommunen bei der Umsetzung unterstützt;

7. wie sich ihr Dialog mit den kommunalen Gebietskörperschaften und deren Verbänden gestaltet;
8. welche für die Kommunen relevanten Projekte bzw. Vereinbarungen in der laufenden Legislaturperiode im Dialog mit den Kommunalen Landesverbänden (KLV) abgeschlossen werden konnten und welche weiteren Themen aus ihrer Sicht bis zum Jahr 2016 auf der Agenda stehen.

10.01.2014

Sitzmann, Schwarz
und Fraktion

Begründung

Die kommunale Finanzlage der Gesamthaushalte baden-württembergischer Städte und Gemeinden erscheint nach den Prognosen der jüngsten Steuerschätzung (Arbeitskreis „Steuerschätzung“ vom 5. bis 7. November 2013) für die Jahre 2013 bis 2018 im bundesweiten Vergleich erfreulich. Entscheidende Weichenstellungen der grün-roten Landesregierung haben die Finanzausstattung der Kommunen in den letzten beiden Jahren weiter verbessert. Gleichzeitig ist die Haushaltslage der Kommunen äußerst heterogen. Z. T. bestehen erhebliche Haushaltsdefizite, sodass laufende Ausgaben nur mit Kassenkrediten zu decken sind.

Insbesondere die Investitionsschwäche mancher Kommunen ist Anlass zur Sorge. In einigen Kommunen droht eine finanzielle Abwärtsspirale aus unzureichenden Einnahmen, stark steigenden Sozialausgaben und fehlenden Mitteln für Investitionen, was sich in Einschnitten im Angebot der Kommunen für die Bürgerinnen und Bürger manifestiert. Ziel der Landespolitik muss es demnach sein, zusammen mit den Kommunen in den nächsten Jahren Planungssicherheit und finanzielle Spielräume für den Erhalt und Aufbau einer nachhaltigen und zukunftsfähigen kommunalen Infrastruktur zu erhalten und zu schaffen.

Die grün-rote Landesregierung hat seit Regierungsantritt 2011 in vielfältiger Weise gezeigt, dass sie die Kommunen unterstützt. Mit dem Pakt für Familien mit Kindern war Baden-Württemberg das erste Bundesland, das für die Kleinkindbetreuung eine Vereinbarung zwischen Land und Gemeinden getroffen hat, die den Kommunen Planungssicherheit beim Ausbau ermöglicht und mit einer Drittelfinanzierung Konnexität zusichert. Außerdem trägt die Einigung zwischen Land und Kommunen über die Finanzverteilung bis 2016 zur Stabilisierung der Finanzlage der Kommunen bei: Die Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs wird in zwei Stufen bis auf 315 Millionen Euro abgebaut. Die Kommunen tragen dafür ab 2013 jährlich mit 10 Millionen Euro zusätzlich zur Kofinanzierung von Mitteln des Bundes zur Gemeindeverkehrsfinanzierung bei.

Mit dem Antrag soll eine Grundlage geschaffen werden, die Finanzsituation der Kommunen öffentlich zu debattieren und die jüngsten Entwicklungen der Finanzbeziehungen zwischen Kommunen und Land sowie Kommunen und Bund nachzeichnen zu können. In den Kommunen gestalten die Menschen ihren Alltag. Deshalb geht es darum, die Kommunen zu stärken, ihnen Anreize und Hilfestellungen zu geben und Kompetenzen und aufgabenadäquat Mittel zuzuweisen, damit sie die Belange der Bürgerinnen und Bürger vor Ort in Eigenverantwortung nachhaltig und mit Planungssicherheit vertreten können.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 4. Februar 2014 Nr. 2-2221.1/11 nimmt das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, dem Justizministerium, dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur und dem Ministerium für Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

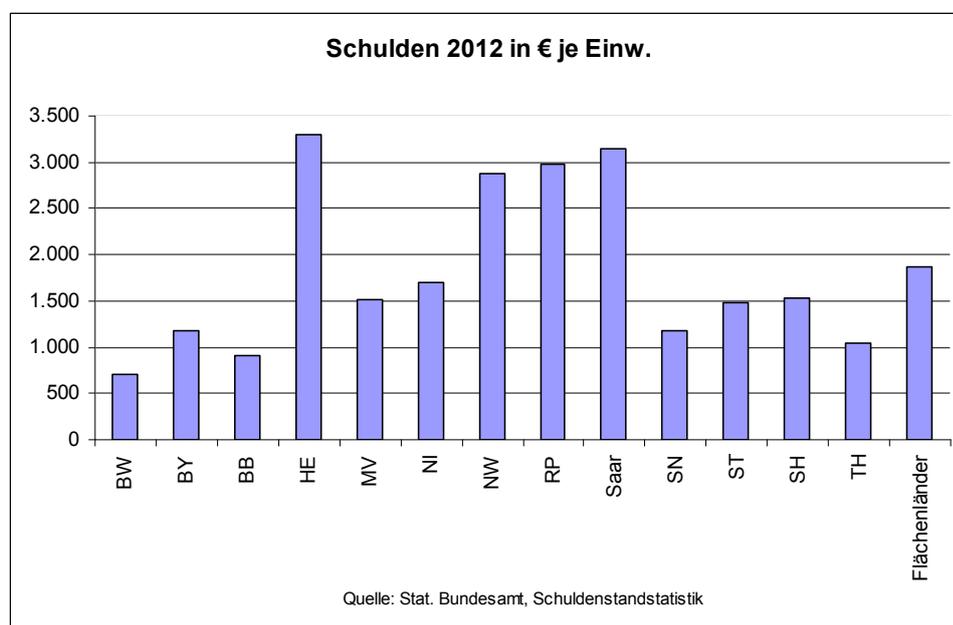
*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. inwiefern ihr bekannt ist, wie sich die Finanzsituation der kommunalen Gebietskörperschaften in Baden-Württemberg im Bundesländervergleich, insbesondere unter Berücksichtigung der jüngsten Steuerschätzung, entwickelt hat und wie sie diese Entwicklung beurteilt;

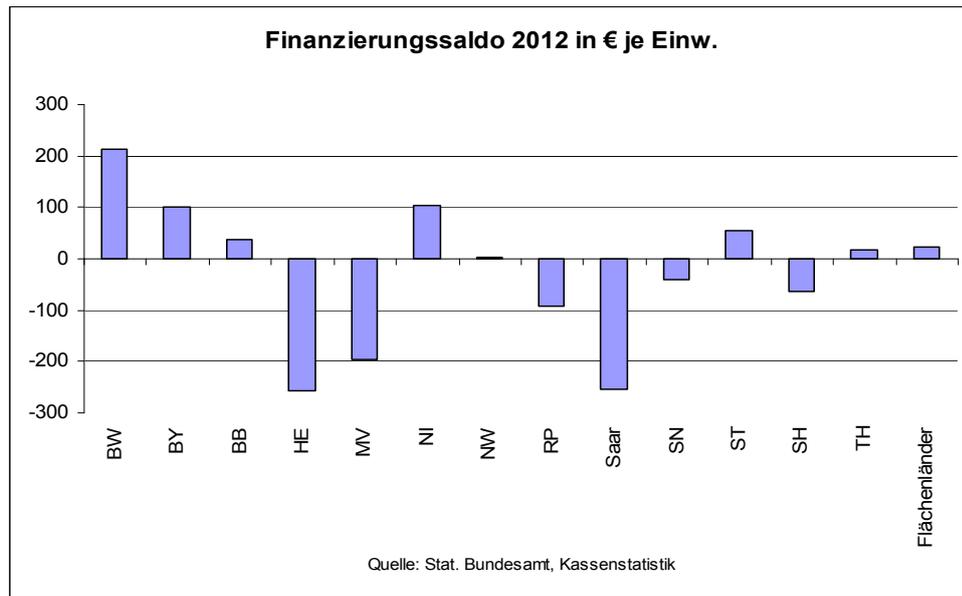
Zu 1.:

Die Finanzsituation der baden-württembergischen Kommunen ist im bundesweiten Vergleich als gut zu bezeichnen. Die geringsten Schulden, überdurchschnittliche Steuereinnahmen und die nach Bayern höchsten Investitionsausgaben pro Einwohner sind hierfür ein deutlicher Beweis.

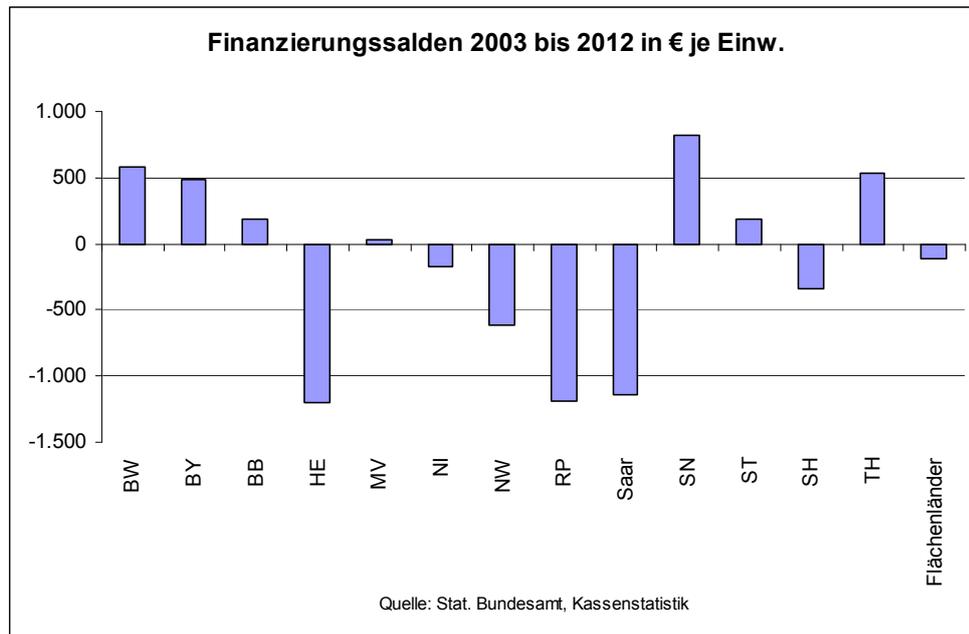
Die baden-württembergischen Kommunen hatten Ende 2012 die geringsten Schulden aller Flächenländer. Mit 704 Euro je Einwohner belief sich der Schuldenstand auf 36 % des Durchschnitts der Flächenländer.



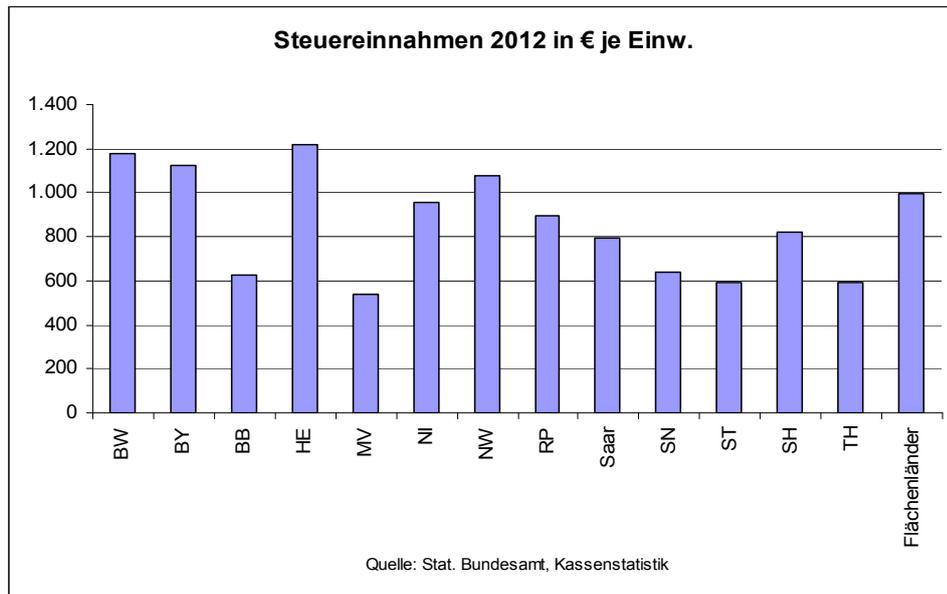
Die Kommunen des Landes erwirtschafteten im Jahr 2012 einen Finanzierungsüberschuss von 2,2 Mrd. Euro. Mit 213 Euro je Einwohner war dies der höchste Überschuss aller Flächenländer. Der Durchschnitt betrug 24 Euro je Einwohner.



Auch eine längerfristige Betrachtung unterstreicht die gute Finanzsituation der baden-württembergischen Kommunen. Im Zeitraum 2003 bis 2012 hatten die baden-württembergischen Kommunen einen Finanzierungsüberschuss von 578 Euro je Einwohner. Einen höheren Finanzierungsüberschuss hatten in diesem Zeitraum nur die sächsischen Kommunen (816 Euro je Einwohner), wogegen die Flächenländer ein Finanzierungsdefizit von 116 Euro je Einwohner aufwiesen.

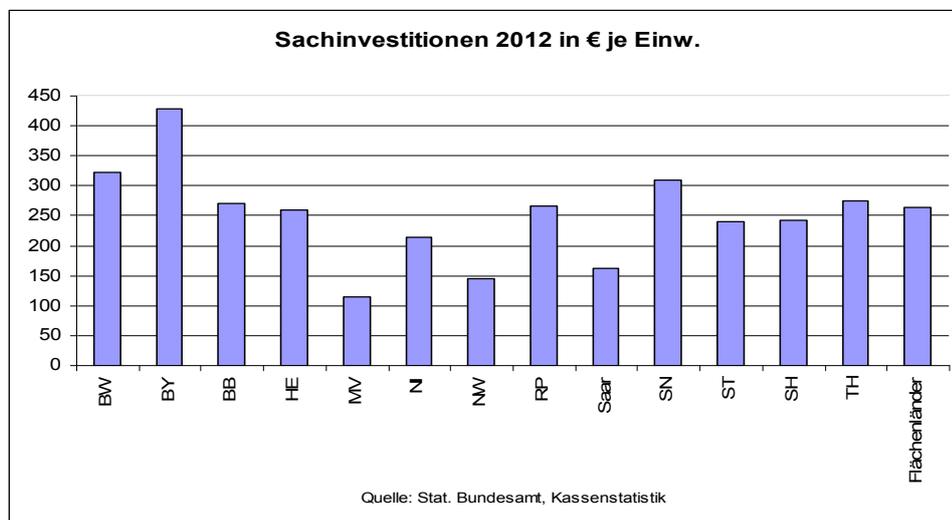


Die Steuereinnahmen der baden-württembergischen Kommunen beliefen sich im Jahr 2012 auf 12,7 Mrd. Euro. Das Aufkommen lag mit 1.177 Euro je Einwohner um 18 % über dem Durchschnitt der Flächenländer (996 Euro je Einwohner). Nur die hessischen Kommunen erzielten höhere Steuereinnahmen (1.219 Euro je Einwohner).



Der Zuwachs der kommunalen Steuereinnahmen in Baden-Württemberg lag im Zeitraum 2003 bis 2012 mit 59 % im Durchschnitt der Flächenstaaten. Nach der November-Steuerschätzung 2013 werden die Steuereinnahmen der baden-württembergischen Kommunen im Jahr 2013 um ca. 1,8 % und in den Folgejahren in einer Größenordnung von 3 % steigen.

Die Sachinvestitionen der baden-württembergischen Kommunen beliefen sich im Jahr 2012 auf 3,4 Mrd. Euro. Die Ausgaben lagen mit 322 Euro je Einwohner um 22 % über dem Durchschnitt der Flächenländer (263 Euro je Einwohner). Nur die bayerischen Kommunen hatten höhere Ausgaben (428 Euro je Einwohner).



Die kommunalen Sachinvestitionen der baden-württembergischen Kommunen lagen im Jahr 2012 rd. 6 % unter dem Wert des Jahres 2003. Im Durchschnitt der Flächenstaaten belief sich der Rückgang auf rd. 9 %.

2. welche Gesetzesinitiativen und Verordnungen in der laufenden Legislaturperiode zur Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung geführt haben und falls bezifferbar, welche Volumina diese Verbesserungen hatten;

Zu 2.:

Folgende Maßnahmen haben zu einer Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung geführt:

Die Zuweisungen des Landes zu den Betriebskosten für die Kleinkindbetreuung wurden im Jahr 2012 um 315 Mio. Euro und im Jahr 2013 um 325 Mio. Euro erhöht. Ab dem Jahr 2014 trägt das Land unter Berücksichtigung der Bundesmittel 68 % der Betriebsausgaben.

Das Land beteiligt sich an den Kosten der Schulsozialarbeit in den Jahren 2012 und 2013 mit 15 Mio. Euro und ab dem Jahr 2014 mit 25 Mio. Euro jährlich.

Die Kürzung des kommunalen Finanzausgleichs wird in dieser Legislaturperiode in zwei Stufen um insgesamt 50 Mio. Euro zurückgeführt:

- In den Jahren 2013 und 2014 um 25 Mio. Euro auf jeweils 340 Mio. Euro und
- in den Jahren 2015 und 2016 um weitere 25 Mio. Euro auf jeweils 315 Mio. Euro.

Mit dem Gesetzesantrag u. a. von Baden-Württemberg „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes“ konnte erreicht werden, dass der Durchführungszeitraum für Investitionen in Plätze für Kinder unter drei Jahren im Rahmen bestimmter Volumina pro Land für die Investitionsprogramme des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013 und 2013 bis 2014 verlängert wurde. Mit der Verlängerung der Durchführungszeiträume wird sichergestellt, dass Investitionsmaßnahmen auch in den Fällen abgeschlossen und nach einem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ bezuschusst werden können, bei denen besondere Gründe zu einer Verzögerung geführt haben.

Der Bund übernimmt im Jahr 2013 75 Prozent und ab dem Jahr 2014 vollumfänglich die kommunalen Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII – Sozialhilfe). Er hat die vereinbarten Erhöhungsschritte für 2013 und ab 2014 durch das Gesetz zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 20. Dezember 2012 umgesetzt. Damit wird die größte Entlastung der Sozialhaushalte der Stadt- und Landkreise seit Jahrzehnten erreicht. Das Erstattungsvolumen im Land hat im Jahr 2013 364 Mio. Euro betragen (bis November 2013) und wird im Jahr 2014 voraussichtlich eine halbe Milliarde Euro erreichen. Die Übernahme der Finanzierungslasten durch den Bund wurde auf Vorschlag der Gemeindefinanzreformkommission im Zusammenhang mit dem Vermittlungsverfahren zum Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz im Februar 2011 vereinbart.

Die Wohnungslosenhilfe (§§ 67 ff. SGB XII) ist in Baden-Württemberg Aufgabe der Stadt- und Landkreise. Das Land betreibt auf freiwilliger Basis seit vielen Jahren ein Investitionsförderprogramm (40 % Landesförderung zzgl. 10 % durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales), um einheitliche Lebensbedingungen im Land zu schaffen. Die Landesregierung hat die Investitionsfördermittel des (Regel-)Förderprogramms von früher 0,5 Mio. Euro im Jahr 2012 auf 2 Mio. Euro vervierfacht und seit 2013 auf einen Betrag von 1,7 Mio. Euro auf hohem Niveau verstetigt.

Die Förderung wirkt in bestimmten Bereichen (z. B. bei stationären Wohnangeboten) kostensenkend auf die Vergütungssätze, die von den Kreisen als Sozialhilfeträger gezahlt werden. Zahlenmäßig ist dieser Effekt jedoch nicht bezifferbar.

Die auf der Grundlage von § 3 Absatz 4 Satz 2 des (Bundes-)Gesetzes zur Kommunikation und Information im Kinderschutz zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Sozialministerium Baden-Württemberg getroffene Verwaltungsvereinbarung zur Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ hat zur Folge, dass die Stadt- und Landkreise sowie die kreisangehörigen Jugendämter in den Jahren 2012 bis 2015

zusätzliche Finanzmittel des Bundes zum Auf- und Ausbau der sog. Frühen Hilfen erhalten. Von den rund 44 Mio. Euro, die 2014 für Projekte und Maßnahmen bundesweit zur Verfügung stehen, entfallen auf Baden-Württemberg rund 5 Mio. Euro.

Zum Abbau des Antragstaus bei der Krankenhausfinanzierung wurden die Fördermittel für die Krankenhausinvestitionen im Jahr 2011 um 50 Mio. Euro erhöht.

3. mit welchen Bundesratsinitiativen sie auf eine Verbesserung der Finanzausstattung der Kommunen hingewirkt hat;

Zu 3.:

Durch Anträge zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes (vgl. BR-Drs. 30/13 [Beschluss]) konnten Erleichterungen für die Kommunen bei ihren Statistikpflichten erreicht werden.

Kreise und Kommunen sind in Baden-Württemberg zu einem hohen Anteil Träger von Krankenhäusern und daher von der unzureichenden Betriebskostenfinanzierung der Krankenhäuser betroffen. Die Landesregierung hat sich mehrfach im Bundesrat für eine verbesserte Betriebskostenfinanzierung der Krankenhäuser eingesetzt, zuletzt durch Einbringung des Entschließungsantrags zur Weiterentwicklung des Vergütungsrechts für Krankenhäuser (BR-Drs. 295/13). Die Bundesregierung hat mit Gesetz zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung, das am 1. August 2013 in Kraft getreten ist, kurzfristige Verbesserungen der Betriebskostenfinanzierung umgesetzt.

Baden-Württemberg ist im Mai 2012 einem von Nordrhein-Westfalen in den Bundesrat eingebrachten Gesetzesantrag zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben beigetreten. Ziel des Gesetzentwurfes ist es, sicherzustellen, dass bei der Verwaltung und Verwertung ehemals militärisch genutzter Liegenschaften die strukturpolitischen Ziele des Bundes, der Länder und der Kommunen im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung gleichrangig berücksichtigt werden. Es soll klargestellt werden, dass im Rahmen der Veräußerung von nicht betriebsnotwendigen Vermögen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben nicht nur wirtschaftliche Tatbestände Berücksichtigung finden. Im Kontext eines ganzheitlichen Ansatzes sollen beide Zieldimensionen gleichrangig behandelt werden. Dies würde sich dämpfend auf die von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben von den Gemeinden verlangten Grunderwerbskosten für ehemals militärisch genutzte Konversionsgrundstücke auswirken. Der Bundesrat hat am 15. Juni 2012 mit Zustimmung Baden-Württembergs beschlossen, den Gesetzentwurf beim Bundestag einzubringen (BR-Drs. 227/12 [Beschluss]). Bis zum Ablauf der 17. Legislaturperiode des Bundestages ist der Gesetzentwurf jedoch nicht im Bundestag beraten worden (BT-Drs. 17/10334) und somit dem Grundsatz der Diskontinuität unterfallen. Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg beabsichtigen, den Gesetzentwurf erneut in den Bundesrat einzubringen.

Bayern hatte im Mai 2012 einen Entschließungsantrag zur Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes in den Bundesrat eingebracht, mit dem der Bund aufgefordert wurde, die Kommunen durch eine im Ergebnis vollständige Übernahme der Kosten der Eingliederungshilfe zu entlasten. Der Antrag wurde vom Bundesrat mit Zustimmung von Baden-Württemberg im März 2013 in geänderter Fassung unter Hinweis auf die Vorgaben des Fiskalpaktes beschlossen (BR-Drs. 282/12 [Beschluss]).

Die Gesamtausgaben für die Eingliederungshilfe lagen im Jahr 2011 bundesweit bei 14,4 Mrd. Euro brutto mit dynamisch und nachhaltig steigender Tendenz. Unter Berücksichtigung bestimmter Einnahmen beliefen sich die Netto-Ausgaben für die Eingliederungshilfe im Jahr 2011 auf 13,0 Mrd. Euro. Die neue Bundesregierung hat diesbezüglich in ihrem Koalitionsvertrag (S. 88) vereinbart:

„Die Koalition aus CDU, CSU und SPD setzt folgende Prioritäten für die laufende Legislaturperiode, die nicht unter einem Finanzierungsvorbehalt stehen:

Die Gemeinden, Städte und Landkreise in Deutschland sollen weiter finanziell entlastet werden. Im Jahr 2014 erfolgt ohnehin die letzte Stufe der Übernahme der Grundsicherung im Alter durch den Bund und damit eine Entlastung der Kommunen in Höhe von 1,1 Mrd. Euro. Darüber hinaus sollen die Kommunen im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Umfang von fünf Mrd. Euro jährlich von der Eingliederungshilfe entlastet werden. Bereits vor der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes beginnen wir mit einer jährlichen Entlastung der Kommunen in Höhe von einer Milliarde Euro pro Jahr. (...)“

Die weitere Entwicklung des anstehenden Gesetzgebungsverfahrens auf Bundesebene bleibt abzuwarten.

Baden-Württemberg hat zusammen mit Bayern und Nordrhein-Westfalen im April 2013 einen Gesetzentwurf zur Fortführung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) – Bundesprogramms über das Jahr 2019 hinaus in den Bundesrat eingebracht. Dieser wurde am 3. Mai 2013 vom Bundesrat beschlossen (BR-Drs. 312/13 [Beschluss]). Damit soll sichergestellt werden, dass die im GVFG vorgesehenen Finanzhilfen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nicht im Jahr 2019 enden, sondern darüber hinaus fortgesetzt werden. Der Gesetzentwurf wurde im Bundestag wegen des Ablaufs der Legislaturperiode nicht mehr behandelt (BT-Drs. 17/13970).

Zur Sicherstellung der Finanzierung (Landeskofinanzierungsanteile und Risikoabsicherung von eventuell entfallenden Bundesmitteln) für einzelne baden-württembergische Verkehrsprojekte im GVFG-Bundesprogramm wurden in den Staatshaushaltsplänen des Landes für die Jahre 2013 und 2014 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 450 Mio. Euro etatisiert.

Im Rahmen des „Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfefonds, und zur Änderung weiterer Gesetze (Aufbauhilfegesetz)“, das zur Bewältigung der durch das Hochwasser im Mai und Juni 2013 entstandenen Schäden geschaffen wurde, konnte vonseiten der Länder erreicht werden, dass die Entflechtungsmittel, die die Länder vom Bund bis zum Jahr 2019 erhalten, auf dem bisherigen Niveau fortgeführt werden. Dies sichert Fördermittel für die kommunale Verkehrsinfrastruktur in Baden-Württemberg in Höhe von 165 Mio. Euro jährlich.

4. welche Gesetzesinitiativen und Verordnungen eine Verschlechterung der kommunalen Finanzsituation bewirkt haben;

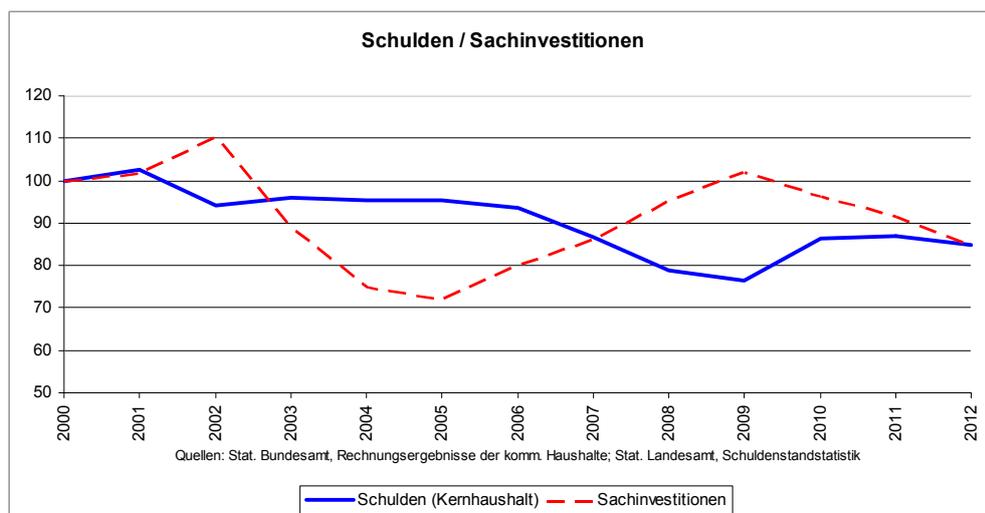
Zu 4.:

Keine Gesetzesinitiative oder Verordnung hat eine Verschlechterung der kommunalen Finanzsituation bewirkt.

5. wie sich der Verschuldungsstand der baden-württembergischen Kommunen in den Jahren 2000 bis 2011 entwickelt hat und wie aus ihrer Sicht in diesem Zusammenhang das Investitionsverhalten der Kommunen im Referenzzeitraum zu bewerten ist;

Zu 5.:

Die Entwicklung der kommunalen Sachinvestitionen und der Schulden von 2000 bis 2012 ist in folgender Grafik dargestellt:



Der Schuldenstand der baden-württembergischen Kommunen liegt 2012 trotz eines Anstiegs der Verschuldung in den Krisenjahren 2010 und 2011 um 15 % unter dem Wert des Jahres 2000.

Auch die Sachinvestitionen entwickelten sich im Vergleichszeitraum rückläufig. Nach einem Tiefstand im Jahr 2005 erhöhten sie sich nicht zuletzt aufgrund der Investitionsprogramme im Jahr 2009 auf das Ausgangsniveau des Jahres 2000. Mit dem Auslaufen der Investitionsprogramme verringerten sich die Sachinvestitionen auf 85 % der Werte des Jahres 2000. Die im Ländervergleich überdurchschnittlichen Investitionsausgaben (vgl. Nr. 1) der baden-württembergischen Kommunen sind ein deutlicher Hinweis auf die gute Finanzkraft unserer Kommunen.

6. wie sich die auf Nachhaltigkeit sowie ökologische und soziale Modernisierung ausgerichtete Politik der Landesregierung auf die verschiedenen Tätigkeitsfelder der Kommunen niederschlägt und durch welche Anreize und Hilfestellungen sie die Kommunen bei der Umsetzung unterstützt;

Zu 6.:

Bei der Umsetzung der Entwicklungspolitischen Leitlinien für Baden-Württemberg spielen die Kommunen des Landes eine wichtige Rolle, die gemäß Ziffer 1.7 der Leitlinien wie folgt definiert wird „[...] Das entwicklungspolitische Engagement der baden-württembergischen Kommunen ist unverzichtbar. Zum einen sind viele Städte, Gemeinden und Landkreise selbst in Partnerschaften oder entwicklungspolitischen Projekten aktiv. Zum anderen unterstützen sie innerhalb der Kommunen und Landkreise die entwicklungspolitischen Aktivitäten in vielfältiger Weise. Dieses Engagement soll ausgebaut und erweitert werden. [...]“ Unter 2.5 heißt es weiter: „[...] Das Land erkennt die besondere Rolle der Kommunen als Beschaffer von Waren und Dienstleistungen an und setzt sich für Rahmenbedingungen ein, die für ein verantwortliches kommunales Beschaffungswesen notwendig sind. [...]“

Der im Dezember 2013 gestartete internationale Führungskreis am Staatsministerium zum Leitthema „Entwicklungszusammenarbeit“ wurde für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem kommunalen Bereich geöffnet. Ziel des Führungskreises ist es, bei der Führungskräfteentwicklung den zunehmenden globalen Herausforderungen im Arbeitsalltag zu begegnen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer schärfen ihre internationalen Kompetenzen und werden gezielt auf Führungspositionen sowohl in internationalen Kontexten in Baden-Württemberg als auch im internationalen Umfeld vorbereitet.

Zur Unterstützung entwicklungspolitisch engagierter Kommunen fördert das Staatsministerium die im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung eingerichtete Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW). Die Servicestelle unterstützt kommunale Akteure in ihrem entwicklungsbezogenem Engagement durch Qualifizierungs-, Informations- und Beratungsangebote. Schwerpunkte sind die Zukunftsthemen kommunale Partnerschaften, Migration und Entwicklung sowie faire öffentliche Beschaffung.

Das Wissenschaftsministerium hat im November 2013 ein Förderprogramm im Rahmen des Innovations- und Qualitätsfonds (IQF) i. H. v. 5 Mio. Euro ausgeschrieben, welches die Förderung von sog. Reallaboren in Baden-Württemberg zum Ziel hat. Dabei handelt es sich um integrierte Forschungsprojekte, bei denen die Wissenschaft gemeinsam mit Praxispartnern gesellschaftliche Herausforderungen vor Ort bearbeitet. So lassen sich in Reallaboren die Sanierung von Stadtteilen oder die Einführung nachhaltiger Mobilitäts- oder Energiesysteme initiieren und wissenschaftlich begleiten. Die Kommunen sind hier neben Verbänden und wirtschaftlichen Akteuren mögliche Partner in diesem Forschungskonzept. Auf diese Weise können kommunale Wandlungsprozesse bei der Umsetzung unterstützt werden.

Städte und Gemeinden spielen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der ambitionierten Nachhaltigkeitspolitik der Landesregierung. Im Dezember 2011 hat der Ministerrat deshalb beschlossen, im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg auch eine „Kommunale Initiative Nachhaltigkeit“ einzurichten. Ziel der Initiative ist es, nachhaltiges Handeln fest in den Kommunen zu verankern, Kommunen bei der Einführung von Instrumenten des Nachhaltigkeitsmanagements zu unterstützen und die Aktivitäten der Kommunen im Bereich der Nachhaltigkeit mit denen des Landes zu verknüpfen.

Zur Unterstützung der Kommunen auf dem Weg hin zu einer nachhaltigen Kommunalentwicklung hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg in Kooperation mit der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) bereits verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht:

- Ein Leitfaden zum Thema Nachhaltigkeitsindikatoren und -berichte für Kommunen wurde erarbeitet und wird bei der Auftaktveranstaltung der Kommunalen Initiative am 13. März 2014 vorgestellt.
- Eine Broschüre zum Thema nachhaltige Beschaffung, die den allgemeinen und rechtlichen Rahmen und Beispiele abdeckt, sowie Produktblätter zu speziellen Themen (Grabsteine, Recyclingpapier, Sportbälle, Textilien und Reinigungs-Dienstleistungen) wurden erstellt und werden den Kommunen ebenfalls am 13. März präsentiert.
- Das Pilotprojekt „Nachhaltigkeitsberichterstattung in kleinen und mittleren Gemeinden“ in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen hat 33 Kommunen bei der Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten begleitet.
- Ein Pilotprojekt, das sich mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung in großen Kommunen befasst, ist in Vorbereitung. Dabei sollen Zusatzindikatoren erarbeitet werden, die insbesondere auf die jeweiligen Leitlinien und Zielsetzungen in der Stadtplanung und der Stadtentwicklung eingehen.

Im Rahmen eines Pilotprojekts von Herbst 2012 bis Ende 2014 mit dem Titel „Nachhaltige Kommunalentwicklung – gemeinsam auf dem Weg in die Zukunft“ erarbeitet das Umweltministerium zudem gemeinsam mit den Netzwerken der kommunalen Landesverbände und dem Zukunftsbüro Ludwigsburg die Grundlagen für qualifizierte Unterstützung der Kommunen im Bereich nachhaltige Kommunalentwicklung mit Bürgerbeteiligung. Ziele sind dabei sowohl die Anforderungen an gute Unterstützungsangebote für Kommunen (Portfolio) als auch die Anforderungen an die Qualifikation der Unterstützung anbietenden Personen (Profil) zu klären. Außerdem sollen in dem Projekt auch Erkenntnisse dazu gewonnen werden, welche Rahmenbedingungen das Land setzen sollte, um nachhaltige Kommunalentwicklung mit Partizipation zu fördern.

Gemäß § 7 Absatz 5 des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg sollen die Förderprogramme des Landes für den kommunalen Hochbau den Grundsätzen des nachhaltigen Bauens Rechnung tragen. Die Umsetzung der Nachhaltigkeitskriterien bei der Förderung einschlägiger kommunaler Hochbauprojekte soll bis Mitte 2014 in den einschlägigen Förderrichtlinien des Landes erfolgen. Die Anwendung der Kriterien des nachhaltigen Bauens hilft den Kommunen, insbesondere die Nutzungskosten (Betrieb, Instandhaltung, Erneuerung) von neuen oder komplett-modernisierten Gebäuden niedriger zu halten und damit die Wirtschaftlichkeit der Investitionen zu verbessern. Sie trägt damit zur langfristigen Stabilisierung der kommunalen Haushalte bei.

Darüber hinaus stellt das Umweltministerium im Bereich des kommunalen Klimaschutzes zusätzliche Mittel für Kommunen zur Verfügung. Das Umweltministerium hat 2014 ein neues Förderprogramm für Maßnahmen des kommunalen Klimaschutzes aufgelegt. Es richtet sich an Gemeinden und Landkreise, die systematisch einen Beitrag zum Klimaschutz leisten wollen. Gefördert werden Maßnahmen, die auf bereits existierenden Klimaschutzkonzepten oder der Teilnahme am European Energy Award® basieren. Das Programm setzt hierfür Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit einem Volumen i. H. v. rd. 25 Mio. Euro ein. Diese können zur Förderung besonderer Projekte durch Landesmittel ergänzt werden. Die Ansätze für das Investitions- und Beratungsprogramm „Klimaschutz Plus“, von dem in erster Linie Kommunen profitieren, wurden im Doppelhaushalt 2013/2014 gegenüber den Vorjahren deutlich erhöht.

Ein Schwerpunkt in der Umweltpolitik des Landes ist neben der Abfallvermeidung, -verwendung und -entsorgung auch die Förderung der Kreislaufwirtschaft durch die Schonung der Ressourcen im Rahmen der Abfallverwertung und die Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen. Sowohl durch vorausschauende Planung und Durchführung von Untersuchungen, als auch durch die Förderung von Pilotprojekten soll der Bedeutung dieses wichtigen Umweltbereiches im Rahmen der kommunalen Kreislaufwirtschaft Rechnung getragen werden. Ferner ist das Land im Zusammenhang mit Nachsorgemaßnahmen bei kommunalen Abfalldeponien gefordert. Künftig wird auch die qualitative Bewertung von Verwertungs- und Beseitigungsverfahren, z. B. durch Stoffflussbetrachtungen, zunehmend erforderlich.

In der laufenden Legislaturperiode wurden im Dialog mit den kommunalen Landesverbänden bei den Städten und Landkreisen eine Vielzahl von Projekten, zum Beispiel zu Oberflächenabdichtungen an Deponien, zur Phosphor-Rückgewinnung aus Klärschlamm, zur Deponiegasverwertung und eine Studie zur hochwertigen Erfassung und Verwertung von Grünabfällen, gefördert, die den oben ausgeführten Zielen dienen.

Das Thema „Abwasserwärmenutzung“ wird vom Umweltministerium gegenüber Städten, Gemeinden und Landkreisen intensiv beworben. Das Initialisierungsprogramm umfasst eine vom Umweltministerium finanzierte Beratung der interessierten Kommunen. Auch der nächste Schritt, die Erstellung einer Potenzialstudie als Entscheidungsgrundlage, wird aus Mitteln des Umweltministeriums gefördert. Die Beratung erfolgt durch neutrale Gutachter, die geeignete Standorte zur Abwasserwärmenutzung ermitteln und Bauherren und Planer zusammenbringen. Die Abwasserwärme ist eine ideale Quelle für den Betrieb von Wärmepumpen zum Beheizen und Kühlen von Gebäuden. Als analytische Handreichung sowie insbesondere zur Unterstützung bei der Erstellung lokaler und regionaler Energie- und Klimaschutzkonzepte wurde vom Umweltministerium im März 2013 der durch die LUBW erarbeitete Potenzialatlas Erneuerbare Energien im Internet mit Karten und dazugehörigen statistischen Informationen bereitgestellt (www.potenzialatlas-bw.de). Er bietet allen interessierten Planungsträgern, Behörden, Investoren sowie Bürgerinnen und Bürgern einen anschaulichen Überblick über den Anlagenbestand und das technische Potenzial zur Nutzung der erneuerbaren Energien. Aktuell umfasst der Atlas die Möglichkeiten zur Nutzung der Photovoltaik, der Windkraft und der Wasserkraft im Einzugsgebiet des Neckars. Insgesamt zeigt der Atlas, dass die Rahmenbedingungen für einen umweltverträglichen Ausbau der Erneuerbaren Energien in Baden-Württemberg gegeben sind.

Um Aktivitäten zur Steigerung der Energieeffizienz anzuregen, wurde im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes die Idee eines Wettbewerbs „Leitstern Energieeffizienz“ entwickelt. Landkreise sollen erstmals Ende 2014 für ihre Bemühungen im Bereich Energieeffizienz ausgezeichnet werden. Bei dem Wettbewerb soll es nicht nur um Daten und Fakten zum Energieverbrauch oder investive Effizienzmaßnahmen gehen, sondern insbesondere um Aspekte wie Beratung, Information und Netzwerke.

Der Schwerpunkt soll nicht darauf liegen, die Besten hervorzuheben, sondern die mit der Zeit erreichten Veränderungen (durch dynamische Indikatoren) sowie besondere Anstrengungen in einzelnen Bereichen zu honorieren. Der „Leitstern Energieeffizienz“ ist ein Angebot für die Stadt- und Landkreise, die bisher Energieeffizienz nicht speziell im Fokus hatten. Er bietet die Chance für einen gelungenen Einstieg in kommunale Energieeffizienz Bemühungen.

Die nötige Bewusstseinsbildung für eine nachhaltige Entwicklung in Baden-Württemberg und vor allem auch vor Ort in den Kommunen wird durch eine breit ausgerichtete Nachhaltigkeitsbildung der Akademie für Natur- und Umweltschutz begleitet. Im laufenden Jahr 2014 finden etwa allein sieben regionale Tagungen in Kooperation mit den Landkreisen, Kommunen bzw. Regionalverbänden zur Umsetzung der Energiewende und Nutzung der Erneuerbaren Energie statt, bei denen auch der Bürgerdialog ermöglicht wird.

Aus seinem Budget des Europäischen Sozialfonds (ESF) stellt das Sozialministerium den Stadt- und Landkreisen in der ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 insgesamt rund 100 Mio. Euro an ESF-Mitteln für regionale Projektförderungen in den Bereichen Berufsorientierung für junge Menschen sowie Integration von benachteiligten Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zur Verfügung. Damit gibt das Land den Kommunen die Möglichkeit, innovative Projekte und Konzeptionen zu entwickeln und zu fördern und damit auch Impulse für soziale Modernisierung zu geben. Die Mittel können bis Ende 2014 eingesetzt werden. Auch in der kommenden ESF-Förderperiode wird das auch aus Sicht der Kommunen erfolgreiche Modell der regionalen Umsetzung des ESF fortgesetzt werden.

Entsprechend den Grundsätzen des Sozialministeriums zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen vom 27. April 2012 fördert das Land die Schulsozialarbeit seit 2012 mit 15 Mio. Euro jährlich, ab 2014 mit 25 Mio. Euro jährlich. Das Land unterstützt die Kommunen bei dieser Aufgabe durch eine Drittelförderung der Personalstellen. Seit dem Wiedereinstieg in die Landesförderung konnte die Jugendsozialarbeit an Schulen deutlich ausgeweitet werden: Sie wird flächendeckend in jedem Stadt- und Landkreis in über 2.600 Schulen angeboten und die Zahl der Schulsozialarbeiterstellen hat um fast 30% auf über 1.000 Stellen zugenommen (Stand: Juli 2013). Der 2014 erhöhte Haushaltsansatz ermöglicht den kommunalen Trägern eine weitere Verdichtung des Angebots.

Eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Politik der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung in Baden-Württemberg wirkt sich auch auf die verschiedenen Tätigkeitsfelder der Kommunen aus. Mit bürgerorientierten Gesundheitsdialogen und kommunalen Gesundheitskonferenzen will das Sozialministerium dazu beitragen, das Gesundheitswesen gemeinsam mit allen Partnern weiter zu entwickeln. Kommunale Gesundheitskonferenzen wurden mit einer Anschubfinanzierung aus dem Förderprogramm Landärzte eingerichtet. Derzeit verfügen 34 der 44 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg über diese Steuerungsgremien, die sich mit allen Fragestellungen zur Gesundheit befassen können. Damit haben sich bereits in drei Vierteln der Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg kommunale Gesundheitskonferenzen etabliert.

Auf Ebene der Städte und Gemeinden, die einen großen Einfluss auf die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen haben, können Gesundheitsnetzwerke zur Umsetzung der notwendigen Maßnahmen beitragen. Mit der Landesinitiative „Gesund aufwachsen und leben in Baden-Württemberg“ unterstützt das Sozialministerium gemeinsam mit dem Landesgesundheitsamt beim Regierungspräsidium Stuttgart Städte und Gemeinden dabei, ein Gesamtkonzept für eine gesundheitsförderliche, generationenfreundliche und lebenswerte Kommune zu entwickeln. Derzeit sind 22 Kommunen beteiligt und erhalten beispielsweise Unterstützung bei der Planung und Umsetzung kommunaler Konzepte der Bewegungs- und Gesundheitsförderung einschließlich der Qua-

lifizierung von Fachkräften aus der Kommunalverwaltung. Die Finanzierung der Landesinitiative erfolgte bisher im Rahmen einer Projektförderung durch die Robert Bosch Stiftung GmbH und ab Mitte 2013 aus Haushaltsmitteln des Sozialministeriums.

Um die mit dem Zukunftsplan Gesundheit verbundene Aufgabenstellung einer Weiterentwicklung der Gesundheitspolitik in Baden-Württemberg mit dem Gesundheitsdialog zu ermöglichen, wird der Öffentliche Gesundheitsdienst bürgerorientiert neu ausgerichtet. Der Öffentliche Gesundheitsdienst in den Stadt- und Landkreisen (Gesundheitsämter) soll in Zukunft in seiner Funktion als Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch Koordinierungs- und Schnittstelle für andere Akteure des Gesundheitswesens, in Fragen der öffentlichen Gesundheit weiterentwickelt werden. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sollen in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden.

Bezüglich des Krankenhauswesens ist darauf hinzuweisen, dass die hierfür veranschlagten Mittel im Landeshaushalt in den letzten Jahren sukzessive erhöht worden sind (Kap. 0922 Titelgruppe 91 – 2012: 370 Mio. Euro, 2013: 385 Mio. Euro, 2014: 410 Mio. Euro). Die Haushaltsmittel stammen allerdings in vollem Umfang aus der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds – KIF). Die Mittelерhöhungen für die Krankenhausfinanzierung sind über eine Umschichtung innerhalb des KIF zustande gekommen, sodass sich diese Maßnahme auf die Kommunalfinanzen haushaltsneutral auswirkt.

Mit der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Investitionsförderung von Behinderteneinrichtungen vom 24. Juni 2013 finanziert das Land Investitionen in Wohn- und Beschäftigungsstätten für Menschen mit Behinderungen. Damit werden die Eingliederungshilfeeats der Stadt- und Landkreise entlastet, weil die öffentliche Investitionsförderung bei der Bestimmung der Höhe der Pflegesätze anzurechnen ist.

Durch die Förderung Familienentlastender Dienste nach der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung Familienentlastender Dienste auf dem Gebiet der Hilfen für Menschen mit Behinderungen vom 5. Februar 2013 leistet das Land, da es sich um eine Aufgabe der Daseinsvorsorge handelt, einen finanziellen Beitrag zur Unterstützung der Kommunen.

Durch die Förderung Interdisziplinärer Frühförderstellen nach den einschlägigen Fördergrundsätzen des Sozialministeriums unterstützt das Land den Aufbau und die Funktionsfähigkeit eines flächendeckenden Angebotes zur Früherkennung und Frühförderung sowie zur Behandlung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und damit auch die Kommunen.

Seit vielen Jahren werden im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements durch das Sozialministerium Mittel zur Finanzierung von Fachberatern bei den kommunalen Spitzenverbänden zur Verfügung gestellt. Diese Fachberater unterstützen und beraten in den jeweiligen kommunalen Netzwerken die Mitgliedskommunen und -landkreise bei der Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements. Eine jährliche Fachtagung, bei der sich die zuständigen Mitarbeiter der Kommunen weiterbilden können, wird ebenfalls unterstützt.

Finanziell gefördert werden außerdem regelmäßig neun kommunale Kontakt- und Koordinierungsstellen für Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement.

Mit dem neu entwickelten Förderprogramm „Mittendrin“ werden in den Jahren 2012 bis 2014 Einrichtungen gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke, freie Initiativen sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts, die eine Trägerschaft im Rahmen des Programms übernehmen wollen, finanziell und durch Beratung bzw. Begleitung durch eingerichtete Fachberatungsstellen bei den kommunalen Netzwerken und beim Paritätischen Wohlfahrtsverband dabei unterstützt, innovative Projekte ins Leben zu rufen. Ziel ist es dabei vor allem, Freiwillige zu motivieren, die sich bisher noch nicht oder nicht in dem neu geförderten Projektkontext engagiert haben und die bereit sind, ihr Wissen und ihr Engagement verbindlich über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten mit einer wöchentlichen Einsatzdauer von durchschnittlich fünf Stunden zur Verfügung zu stellen.

Unterstützt durch das Land haben sich viele Gemeinden und Städte in Baden-Württemberg in den letzten Jahren auf den Weg gemacht, um vor dem Hintergrund des demografischen Wandels eine nachhaltige strategische Ausrichtung im Hinblick auf die Verbesserung der Kinder- und Familienfreundlichkeit vor Ort zu entwickeln. Meilensteine der vom Land finanzierten Unterstützung der kommunalen Familienpolitik sind insbesondere eine umfangreiche Bestandsaufnahme im Jahr 1998, Zukunftswerkstätten in 50 Städten und Gemeinden seit 2005 sowie das Portal www.familienfreundliche-kommune.de. In dem Portal werden regelmäßig gute Praxisbeispiele vorgestellt, den dazugehörigen Newsletter haben so gut wie alle Städte und Gemeinden im Land abonniert. Aus den gesammelten Erfahrungen wurde als neuestes Angebot das integrierte Managementverfahren „Familienfreundliche, bürgeraktive & demografiesensible Kommune“ entwickelt. Es bietet professionelle Prozessbegleitung, Qualifizierung, Evaluation sowie einen landesweiten Erfahrungsaustausch. Das Projekt ist zunächst auf zwei Jahre angelegt. In diesem Zeitraum sollen 22 bereits in einem Ausschreibungsverfahren ausgewählte Städte und Gemeinden aus 19 Landkreisen in Baden-Württemberg das Managementverfahren durchlaufen. Alle Aktivitäten im Rahmen der Initiative „Familienfreundliche Kommune“ werden aus dem Haushalt des Sozialministeriums finanziert. Für die Durchführung der Projekte werden mit der Familienforschung im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg (FaFo) entsprechende Forschungspläne vereinbart. Im Forschungsplan 2013/2014 sind für den Bereich „Familienfreundliche Kommune“ ca. 189.500 Euro vorgesehen.

Mit dem Programm STÄRKE unterstützt das Land den Auf- und Ausbau von qualitativ hochwertigen Familienbildungsangeboten. Die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie durch Angebote der Familienbildung gehört zum Leistungskatalog des Achten Buches Sozialgesetzbuch (§ 2 Abs. 2 Nr. 2, 16 SGB VIII) und ist daher vorrangig eine kommunale Aufgabe. Sie ist jedoch durch den raschen Wandel vieler Lebensbedingungen auch zunehmend eine Herausforderung für die gesamte Gesellschaft. Deshalb fördert das Land bereits aus STÄRKE heraus Angebote der Familienbildung. Der überwiegende Teil der Mittel kommt so auch der präventiven Tätigkeit der Jugendämter zugunsten von Familien in besonderen Lebenssituationen zugute. Das Programm wird momentan grundlegend überarbeitet, um die Angebote noch gezielter auf Familien mit besonderem Bedarf zu konzentrieren. Für die Durchführung der örtlichen Familienbildungsangebote stehen im Staatshaushaltsplan 2013/2014 jährlich 3,8 Mio. Euro zur Verfügung. Der Verwaltungsaufwand der Gemeinden für den Versand von Informationsmaterialien an Eltern mit Neugeborenen wird über den kommunalen Finanzausgleich mit jährlich 200.000 Euro ausgeglichen.

Mit dem Landesprogramm „Natur in Stadt und Land“ unterstützt die Landesregierung Städte und Kommunen bei der dauerhaften Sicherung, Schaffung und Vernetzung grüner Freiräume im Rahmen von Landesgartenschauen und Grünprojekten. Seit 1980 wurden mit diesem Instrument 666 Hektar Grünfläche neu angelegt oder gestaltet. Landesgartenschauen und Grünprojekte tragen zur langfristigen Aufwertung der Kommunen bei, stärken den überregionalen Bekanntheitsgrad und schaffen ein Klima für wirtschaftliche Investitionen. Ein wesentliches Ziel des Förderprogrammes ist die nachhaltige Verbesserung

- der Lebensqualität und des sozialen Umfelds für die Bürgerinnen und Bürger,
- der Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung und Naherholungsmöglichkeiten mit speziellem Angebot für Familien und Kinder,
- der ökologischen Qualität der Flächen und
- des Stadtklimas und der Luftqualität.

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) als zentrales Förderprogramm zur Strukturverbesserung im Ländlichen Raum unterstützt die Kommunen bei der ökologischen und sozialen Modernisierung. Ziel des ELR ist, den Ländlichen Raum attraktiv zu erhalten. In den Gemeinden des Ländlichen Raumes und darüber hinaus in kleinen Ortschaften und Dörfern werden mit dem ELR die Lebens- und Arbeitsbedingungen erhalten und verbessert.

Die Landesregierung hat das ELR in den letzten beiden Jahren im Hinblick auf die Bewältigung der Herausforderungen des Klimaschutzes modernisiert. Voraussetzung für die Förderung ist eine Darlegung, wie durch das Projekt das Klima geschützt und die Lebensgrundlagen durch effizienten Einsatz von natürlichen Ressourcen geschont werden. Die Vorgaben sind erfüllt z.B. bei Energieeinsparung, Einsatz erneuerbarer Energien, verbesserter Ressourceneffizienz, umweltfreundlicher Bauweise, Wärmedämmmaßnahmen oder der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme. Damit werden die Innovation und die ökologische Modernisierung der Wirtschaft gefördert.

Mit dem durch die Europäische Union kofinanzierten Förderprogramm LEADER werden nachhaltige Projekte und Prozesse gefördert, die unsere ländlichen Räume zukunftsfähig machen. Dabei sollen beispielsweise die Innovations- und Wirtschaftskraft in den Regionen, die interkommunale Zusammenarbeit und der Tourismus gestärkt werden.

LEADER bietet eine Anschubförderung für nachhaltige Regionalentwicklung in ländlichen Räumen. Die Regionen sollen die Anschubfinanzierung dazu nutzen, eigene Strukturen aufzubauen, die sich selbst tragen, und neue Entwicklungsmöglichkeiten für ihre Region erschließen. Kennzeichnend für LEADER ist, dass die Menschen vor Ort über die Entwicklungsstrategie für ihre Region und über die zu fördernden Projekte selbst entscheiden. Dabei entstehen Netzwerke, die Wirtschaftskraft und Innovation stärken und damit zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung beitragen. LEADER stärkt die Vernetzung von Wirtschaft, Verbänden, Zivilgesellschaft und Kommunen.

Im Bereich des Tourismus sind die Kommunen als freiwillige Aufgabe wirtschaftlich tätig. Für eine erfolgreiche Tourismusentwicklung in Baden-Württemberg spielt eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der kommunalen Tourismusinfrastruktur eine zentrale Rolle. Die Landesregierung unterstützt die Kommunen in Baden-Württemberg daher mit dem Tourismusinfrastrukturprogramm gezielt bei der Umsetzung von nachhaltigen Tourismusinfrastrukturvorhaben. So gehört die Stärkung der wirtschaftlichen und ökologischen Nachhaltigkeit von Tourismusinfrastruktureinrichtungen sowie die Verbesserung der (Erlebnis-)Qualität kommunaler Tourismusattraktion, insbesondere durch den Ausbau der Barrierefreiheit, zu den wichtigsten Förderzielen der einschlägigen Förderrichtlinie.

Die flächendeckende Anbindung an eine leistungsfähige Kommunikationsinfrastruktur wird immer bedeutender für die Wirtschaftskraft, die Wettbewerbsfähigkeit und die Attraktivität eines Ortes bzw. einer Region. Deshalb ist es ein wichtiges wirtschaftspolitisches und regionalpolitisches Ziel, nicht nur in den Ballungsräumen, sondern auch im Ländlichen Raum für eine leistungsfähige Breitbandanbindung zu sorgen. Damit Baden-Württemberg seine führende Position bei der Breitbanderschließung und im globalisierten wirtschaftlichen Standortwettbewerb behalten kann, hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Breitbandförderung zielgerichtet weiter entwickelt: Das Land unterstützt damit Gemeinden, die aus eigener Kraft den Anschluss an die Datenautobahn nicht schaffen. Mit der Breitbandinitiative II des Landes werden

- innovative Modellprojekte,
 - Glasfasernetze als sog. Hochleistungsnetze,
 - Leerrohrstrukturen mit und ohne Glasfasereinsatz,
 - Zuwendungen von Gemeinden an Netzbetreiber,
 - Planungskosten von Hoch- und Höchstgeschwindigkeitsnetzen sowie
 - interkommunale Zusammenarbeit
- gefördert.

Zudem unterstützt das Land die Kommunen und Landkreise durch individuelle Beratung und diverse Fortbildungsangebote. Die Breitbandinitiative leistet somit einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung Baden-Württembergs und setzt neue Maßstäbe vorausschauender Strukturpolitik im Land.

Die Zusammenarbeit mit den Kommunen ist ein Kernelement der Radverkehrsförderung des Landes Baden-Württemberg. Die Kommunen sind zentrale Partner bei der Realisierung des Ziels, eine fahrradfreundliche Mobilitätskultur zu schaffen und den Radverkehrsanteil im Land zu erhöhen.

Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur erstellt aktuell ein baulastträgerübergreifendes Landesradverkehrsnetz. Dabei werden insbesondere die Stadt- und Landkreise, aber auch die kreisangehörigen Kommunen intensiv eingebunden. Für den Ausbau der Radinfrastruktur erhalten Kommunen Fördermittel nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG).

Eine enge Zusammenarbeit erfolgt mit der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e. V. (AGFK-BW). Im Rahmen dieses kommunalen Netzwerkes werden innovative Projekte mit Modellcharakter sowie Fortbildungsveranstaltungen vom Land unterstützt.

Ausgewählte Mitgliedskommunen der AGFK-BW werden als Modellkommunen der Kommunikations-Initiative RadKULTUR gefördert. Ziel des vielfältigen RadKULTUR-Programms ist es, Menschen in Baden-Württemberg zu motivieren, das Fahrrad ganz selbstverständlich in ihren Alltag einzubinden und noch häufiger aufs Rad zu steigen.

Ein Anreiz zur Radverkehrsförderung vor Ort stellt die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune“ des Landes dar, die Mitgliedern der AGFK-BW nach Begutachtung durch eine Prüfkommision für den Zeitraum von fünf Jahren verliehen wird.

Die Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG befasst sich mit den Geräuschen des Straßen-, Schienen- und Flugverkehrs, in Ballungsräumen auch der darin liegenden Industriegelände. Erstmals waren für 2007 landesweit Lärmkarten zu erstellen. Für 2012 erfolgte die zweite Stufe der Lärmkartierung mit dem vollen Kartierungsumfang. Auf den Lärmkarten aufbauend sind Lärmaktionspläne mit Maßnahmen zur Lärminderung zu erarbeiten. Zuständig bezüglich Straßen- und Schienenlärm sind die Städte und Gemeinden.

Für eine erfolgreiche Lärmaktionsplanung ist eine enge Zusammenarbeit und frühzeitige Abstimmung aller Beteiligten erforderlich. Im sogenannten „Kooperationserlass – Lärmaktionsplanung“ des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur vom März 2012 wird speziell auch darauf eingegangen, was bei straßenbaulichen und straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen in Lärmaktionsplänen zu beachten ist und wie die rechtlichen Spielräume im Sinne der Betroffenen genutzt werden können. Aufgezeigt wird auch, welche rechtlichen Möglichkeiten für lärm mindernde Maßnahmen im Verkehr bestehen, wie beispielsweise Tempo 30 in Ortsdurchfahrten.

Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur unterstützt Städte und Gemeinden bei der Lärmaktionsplanung durch Informationsschreiben, mit Informationsangeboten auf den Internetseiten des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und der LUBW, sowie im Rahmen von Fachtagungen (je im Herbst 2011, 2012 und 2013). So stellte das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur im Oktober 2013 den Städten und Gemeinden einen Musterbericht für die Berichterstattung über Lärmaktionspläne an die EU-Kommission zur Verfügung.

Die intensive Unterstützung durch das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur hat eine erkennbar zunehmende Akzeptanz bei den Städten und Gemeinden für die Lärmaktionsplanung ausgelöst.

Einen Schwerpunkt zukunftsfähiger Kommunalentwicklung bildet die Nutzung und Aufwertung innerörtlicher Siedlungspotenziale. Dem dient insbesondere das Landesförderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“. Bisher wurden im Land rund 150 Projekte gefördert.

Angesichts des demografischen Wandels und der wachsenden Vielfalt der Gesellschaft hängt die Zukunftsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden des Landes maßgeblich von einer erfolgreichen wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Teilhabe aller ihrer Bürgerinnen und Bürger ab. Viele Kommunen in Baden-Württemberg stellen sich bereits seit Jahren mit großem Engagement diesen aktuellen Herausforderungen. Andere haben sich erst vor kurzem auf den Weg gemacht, eine zielgerichtete Integrationsarbeit zu betreiben.

Es gibt eine Vielzahl an erfolgreichen Projekten und Initiativen. Allerdings entwickeln sich Integrationsangebote manchmal unkoordiniert und erlangen nicht die verdiente Aufmerksamkeit. Teilweise existieren Projekte nebeneinander her und sind nicht aufeinander abgestimmt. Mangelnde Koordination und Transparenz sind jedoch Hürden in der täglichen Integrationsarbeit vor Ort. Dieser Zustand wird zu Recht auch immer wieder von den Kommunen beklagt.

Integration als langfristige Herausforderung für das gesamte Gemeinwesen bedarf der Entwicklung verbindlicher Strukturen, die beteiligungsorientiert sind, nachhaltig das friedliche und demokratische Zusammenleben sichern sowie Chancengerechtigkeit herstellen und bewahren.

Das Land unterstützt die Kommunen deshalb bei der strukturellen Verankerung ihrer Integrationsaufgaben. Nachhaltige Strukturen können zum Beispiel durch zentrale Ansprechstellen, Netzwerke oder Informationsangebote geschaffen werden. Kommunale Integrationskonzepte tragen ebenfalls der erforderlichen strategischen Ausrichtung kommunaler Integrationspolitik Rechnung, insbesondere wenn sie eine Bestandsaufnahme, einen Leitziele- und Maßnahmenkatalog oder ein Monitoring beinhalten. Die Vorsorgefunktion im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung wird durch diese Maßnahmen auch in der Fläche perspektivisch angestoßen. Ein nachhaltiger Ansatz besteht darüber hinaus durch die gewünschte Einbeziehung und Beteiligung möglichst aller relevanten lokalen Akteure der Integration.

Des Weiteren verfolgt das Ministerium für Integration das langfristige Ziel, die Beteiligung der Eltern am Bildungsweg ihrer Kinder dauerhaft zu stärken. Elterninitiativen und -projekte sollen stärker als bisher an die Regelstrukturen der Kommunen und des Bildungswesens herangeführt werden. Denn eine erfolgreiche Bildungskarriere kann nur gelingen, wenn wir die Eltern dabei „mitnehmen“. In diesem Bereich geht es insbesondere um eine bessere Qualifizierung und stärkere Vernetzung der Haupt- und Ehrenamtlichen, die zum Beispiel als Bildungs- und Elternlotsen oder als Elternmentoren fungieren.

Um darüber hinaus das Zusammenleben, den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie die Teilhabe und Mitwirkung am politischen und gesellschaftlichen Leben von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu vertiefen und Diskriminierung abzubauen, sind vielfältige Maßnahmen denkbar. Neben den Kommunen spielen bei der Integration vor Ort oft wechselnde Akteure aus Vereinen oder Verbänden eine tragende Rolle. Auch hier ist es zum Aufbau nachhaltiger Strukturen sinnvoll, Qualifizierungsmaßnahmen und Veranstaltungen, wie beispielsweise Vortrags-, Podiums- oder Fortbildungsveranstaltungen, ideell und finanziell stärker zu unterstützen.

Zur Umsetzung dieser Ziele hat das Ministerium für Integration ein Programm zur Förderung der Integrationsarbeit in den Kommunen entwickelt. Aus zahlreichen Gesprächen mit Akteuren vor Ort gewonnene Erkenntnisse sind in das Förderprogramm mit einer Laufzeit von sieben Jahren eingeflossen. Die entsprechende Verwaltungsvorschrift (VwV-Integration) ist am 29. August 2013 in Kraft getreten.

Dies ist der Startschuss für eine neue Kultur in der Integrationsförderung des Landes: Kreise, Städte und Gemeinden werden dabei unterstützt, ihre Integrationsarbeit nachhaltig auszurichten und noch stärker vor Ort zu verankern und zu vernetzen. Hierfür steht ein Finanzvolumen von über drei Millionen Euro jährlich bereit.

7. wie sich ihr Dialog mit den kommunalen Gebietskörperschaften und deren Verbänden gestaltet;

Zu 7.:

Beim Entwicklungspolitischen Dialog der Landesregierung, der Initiative „Welt:Bürger gefragt!“, beteiligten sich neben den kommunalen Landesverbänden auch zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter einzelner Kommunen und Landkreise. Der Dialog wurde von einem Fachbeirat begleitet, in dem neben Vertreterinnen und Vertretern der großen entwicklungspolitisch aktiven Organisationen und Netzwerke auch ein Vertreter der Kommunen saß. Dieser Fachbeirat wurde

mit der Verabschiedung der Entwicklungspolitischen Leitlinien für Baden-Württemberg durch den Ministerrat zum Rat für Entwicklungszusammenarbeit (REZ) verstetigt, der nun die Landregierung in entwicklungspolitischen Fragestellungen berät. Auch über die regelmäßigen Sitzungen des Rates hinaus besteht ein guter und vertrauensvoller Kontakt zu den kommunalen Landesverbänden.

Über die Gespräche aus konkreten Anlässen hinaus finden regelmäßige Gespräche zwischen dem Staatsministerium und den kommunalen Landesverbänden statt. So hat der Staatssekretär im Staatsministerium mit den Hauptgeschäftsführern der kommunalen Landesverbänden einen solchen regelmäßigen Jour fixe.

Die Verhandlungen zwischen Land und kommunalen Landesverbänden zur Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen erfolgen in der nach § 34 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) eingerichteten Gemeinsamen Finanzkommission, der drei staatliche Vertreter und drei Vertreter der kommunalen Landesverbände angehören. Diese Kommission dient der vom Staatsgerichtshof geforderten Gewährleistung des prozeduralen Schutzes der kommunalen Selbstverwaltung. Trotz der naturgemäß bestehenden Interessengegensätze bei der Beurteilung der jeweiligen Finanzsituation haben Land und kommunale Landesverbände bisher sowohl hinsichtlich des Jahres 2012 als auch der Jahre 2013 bis 2016 einvernehmlich eine Änderung der Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen vereinbart.

Das Innenministerium steht zu allen kommunalrelevanten Themen in einem regen und konstruktiven Austausch mit den kommunalen Landesverbänden als Zusammenschluss der Gemeinden und der Landkreise, die nach Artikel 71 Absatz 4 der Landesverfassung eine herausgehobene Stellung besitzen.

Insbesondere stimmen sich gemäß § 1 Absatz 1 des Gesetzes über die Zusammenarbeit bei der automatisierten Datenverarbeitung (ADVZG) die Behörden des Landes unter Federführung des Innenministeriums und des kommunalen Bereichs regelmäßig über Fragen zum Einsatz der Informationstechnik (IT) ab. Zu diesem Zweck wurde Ende der 1990er-Jahre als regelmäßig tagendes Gremium eine Arbeitsgruppe zur Abstimmung der IT zwischen Land und Kommunen eingerichtet. Im Jahr 2013 wurden in diesem Gremium insbesondere die auf den Sitzungen des IT-Planungsrates anstehenden Themen vorbesprochen und die Standards des E-Government-Konzepts fortgeschrieben und abgestimmt.

Darüber hinaus greifen die kommunalen Körperschaften mit ihrem Internetangebot gerne auf die Inhalte von service-bw zurück, die Wissensdatenbank der Behördenrufnummer 115 wird für die teilnehmenden Kommunen mit den Inhalten von service-bw bestückt und der einheitliche Ansprechpartner über service-bw wurde realisiert. Neuen Schwung in den Dialog hat auch die anstehende Ausschreibung des Portals www.service-bw.de gebracht. Das Innenministerium versucht die Interessen der Kommunen zu erfahren und steht hierfür in einem regen Austausch mit einzelnen Kommunen und den Dachverbänden. Ziel des Innenministeriums ist es, das von Anfang an als staatlich-kommunales Portal konzipierte service-bw weiterhin mit seinem Webangebot für die Kommunen attraktiv zu halten.

Das Umweltministerium arbeitet mit den kommunalen Landesverbänden konstruktiv zusammen. Initiativen und Förderprogramme werden in Abstimmung mit den Verbänden aufgelegt (siehe auch Antwort zu 8.).

Im Geschäftsbereich des Sozialministeriums gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene in allen Politikfeldern konstruktiv und vertrauensvoll. Beispielhaft sollen hierzu neben vielen anderen Bereichen guter Kooperation erwähnt werden:

- Umfassender Dialogprozess vor Einleitung des formellen Gesetzgebungsverfahrens zum Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz, bei dem die Kommunen neben Vertretern der Medizin und Wissenschaft, der Leistungsträger sowie der Psychiatrie-Erfahrenen, Angehörigen, der Bürgerhilfe und der Sozialverbände eine wesentliche Rolle spielen.

- Moderation des sog. Gültsteinprozesses im Jahr 2012 durch das Sozialministerium mit Vertretern der Kommunen und ihrer Spitzenverbände, anderen Vertretern der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege sowie mit betroffenen Menschen mit Behinderungen. Das daraus entstandene „Impulspapier Inklusion“ ist das Ergebnis eines umfassenden Dialogprozesses zur Zukunft der Behindertenhilfe, zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sowie zur Konversion von Komplexträgerinstitutionen. Darauf aufbauend fand am 15. Juli 2013 mit den Beteiligten des Gültsteinprozesses eine Fachtagung mit dem Titel „Impulse – inklusiv wohnen und arbeiten“ statt.
- Vorbereitung der Umsetzung der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ im Land in einem partizipativen Prozess, in den auch die beiden berührten kommunalen Landesverbände (Städtetag, Landkreistag) einbezogen waren.
- Partnerschaftliche Begleitung und Mitgestaltung des „Zukunftsplan Jugend“ durch die kommunalen Landesverbände und ihre jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaften von Anfang an.
- Einbindung der kommunalen Landesverbände bei allen wichtigen Themen der Gleichstellungspolitik, wie aktuell beim „Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen“ oder auch beim „Aktionsplan Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“.
- Regelmäßige Teilnahme des Sozialministeriums an den Treffen der Kommunalen Frauenbeauftragten.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz einschließlich seiner nachgeordneten Behörden führt in allen fachlichen Bereichen, die kommunale Belange berühren, einen ständigen, partnerschaftlich ausgerichteten Dialog mit den kommunalen Gebietskörperschaften und deren Verbänden, der sich unverändert konstruktiv gestaltet.

Die kommunalen Landesverbände werden als Mitglied im Landesbündnis ProRad regelmäßig über die aktuellen Vorhaben und Projekte des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur informiert und daran beteiligt. Darüber hinaus sind sie wesentliche und mitgestaltende Mitglieder des Aktionsbündnisses „Flächen gewinnen“ des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur.

8. welche für die Kommunen relevanten Projekte bzw. Vereinbarungen in der laufenden Legislaturperiode im Dialog mit den Kommunalen Landesverbänden (KLV) abgeschlossen werden konnten und welche weiteren Themen aus ihrer Sicht bis zum Jahr 2016 auf der Agenda stehen.

Zu 8.:

Folgende Projekte und Vereinbarungen sind in diesem Zusammenhang zu nennen:

Das Staatsministerium fördert gemeinsam mit dem Städtetag und der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt der Engagement Global gGmbH das Projekt „Kommunale Entwicklungspolitik“. Durch das Kooperationsprojekt sollen weitere Kommunen in Baden-Württemberg für die Entwicklungspolitik und die Umsetzung der Entwicklungspolitischen Leitlinien für Baden-Württemberg gewonnen werden. Hierzu werden Führungskräfte und Mitarbeiter der Kommunalverwaltung angesprochen, ein Netzwerk „kommunale Entwicklungspolitik“ aufgebaut und etabliert und die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Kommunale Entwicklungspolitik ausgebaut. Im Fokus stehen insbesondere die Themen verantwortliche Beschaffung, Entwicklungspolitik und Migration sowie Kommunale Partnerschaften. Durch die Vermittlung von Beratungsleistungen und Qualifizierungsmaßnahmen soll das entwicklungspolitische Engagement kommunaler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt und nachhaltig gefördert werden.

Der Ausschuss der Regionen Europas wird unter anderem aufgrund des Beitritts Kroatiens zur Europäischen Union zum Beginn seiner neuen Mandatsperiode Anfang Februar 2015 eine neue Zusammensetzung erhalten. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die deutsche Delegation, die bislang 24 Sitze umfasst, vergrößert wird und der Ausschuss der Regionen stärker mit Vertreterin-

nen und Vertretern der Regionalverbände, Landkreise, Städte und Gemeinden besetzt wird. Gemäß Art. 305 AEUV erlässt der Rat auf Vorschlag der Kommission einstimmig einen Beschluss über die Zusammensetzung des Ausschusses. Mit dem Beschluss ist im Laufe des Jahres 2014 zu rechnen.

Die Zuweisungen des Landes für die Förderung der Kleinkindbetreuung wurden im Jahr 2012 um 315 Mio. Euro und im Jahr 2013 um 325 Mio. Euro erhöht. Ab dem Jahr 2014 beteiligt sich das Land unter Berücksichtigung der Bundesmittel zu 68 % an den Betriebsausgaben für die Kleinkindbetreuung. Außerdem beteiligt sich das Land ab dem Jahr 2012 zu einem Drittel an den Kosten der Schulsozialarbeit. Darüber hinaus stellt das Land ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 zusätzliche Mittel für Sprachfördermaßnahmen im Bereich der 3- bis 6-jährigen Kinder zur Verfügung.

Land und kommunale Landesverbände verständigten sich auf die Finanzausstattung der Kommunen in den Jahren 2013 bis 2016. Die Kürzung des kommunalen Finanzausgleichs wird in dieser Legislaturperiode in zwei Stufen um insgesamt 50 Mio. Euro zurückgeführt.

Zwischen Vertretern der kommunalen Landesverbände und des Landes fanden bzw. finden bei Bedarf Besprechungen zu Fragen im Zusammenhang mit der Einwohnerzahlenfeststellung durch den Zensus 2011 statt. Bis zum Eintritt der Rechtskraft der Einwohnerzahlen wird von weiterem Besprechungsbedarf ausgegangen.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft wurde im Dialog auch mit den kommunalen Landesverbänden die Wohnraumförderung des Landes neu ausgerichtet. Dabei wurde der Schwerpunkt auf die soziale Mietwohnraumförderung gelegt. Parallel wurde das für diesen Handlungsbereich zur Verfügung stehende Bewilligungsvolumen von 48,45 Mio. Euro im Jahr 2011 auf jeweils 63,12 Mio. Euro in den Jahren 2013 und 2014 aufgestockt, um den besonders in den Ballungsräumen sichtbar werdenden Versorgungsproblemen einkommensschwächerer Bevölkerungskreise auf dem Wohnungsmarkt wirkungsvoll begegnen zu können.

Auch künftigen Landesprogrammen zur Wohnraumförderung wird ein frühzeitiger Dialog vorausgehen. 2013 wurde die u. a. vom Städtetag Baden-Württemberg befürwortete Gesetzesinitiative für das inzwischen in Kraft getretene Zweckentfremdungsverbotsgesetz auf den Weg gebracht, das einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des vorhandenen Wohnungsbestandes leisten kann. Parallel dazu erließ die Landesregierung die Umwandlungsverordnung, aufgrund derer in Gebieten gemeindlicher Erhaltungssatzungen künftig die nachträgliche Begründung von Wohnungseigentum von einer Genehmigung abhängig gemacht wird und durch die den Gemeinden ein wirksames Instrument eines gezielten Milieuschutzes an die Hand gegeben wird.

Das Land hat ein neues Konzept für Ganztagsgrundschulen auf den Weg gebracht. Die Konzeption ist mit den Kommunalen Landesverbänden abgestimmt. Mit diesen wurde ein gemeinsames Eckpunktepapier erarbeitet und am 16. Januar 2014 im Rahmen einer Landespressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt.

Der Gesetzentwurf ist das Fundament einer Neukonzeption der Ganztagsgrundschulen an Grundschulen sowie den Grundstufen der Förderschulen. Ziel ist es, die Einrichtung von Ganztagsgrundschulen im Land zu erleichtern und zugleich die Rahmenbedingungen zu schaffen, dass auf pädagogischen Konzepten beruhende, rhythmisierte Ganztagsangebote an den Grundschulen und den Grundstufen der Förderschulen entstehen. Ganztagsgrundschulen sind ein wichtiger Schritt, um Benachteiligungen auszugleichen und ein auf die Bedürfnisse der Kinder und der ganzen Gesellschaft abgestimmtes Bildungssystem zu schaffen.

Das neue Konzept soll ab dem Schuljahr 2014/2015 gelten. Für die bestehenden Grundschulen mit Ganztagsbetrieb ist eine dreijährige Umstellungszeit angedacht. Bis zum Jahr 2023 sollen 70 % der vorhandenen Grundschulen einen Ganztagsbetrieb einrichten.

Ziel sind rhythmisierte Ganztagsangebote an Grundschulen und den Grundstufen der Förderschulen, die für möglichst viele Kinder offen stehen. Aus pädagogischen Gründen ist es dabei unerlässlich, auch Verbindlichkeit zu sichern. Der Gesetzentwurf sieht daher künftig Ganztagsgrundschulen in zwei Formen vor: in der

verbindlichen Form und in der Wahlform. Im ersten Fall nehmen alle Schülerinnen und Schüler einer Schule am Ganztagsbetrieb teil, im zweiten Fall besteht an der Schule die Wahlmöglichkeit zur Teilnahme, sie ist nach der Anmeldung für mindestens ein Schuljahr verbindlich. In beiden Fällen der Ausgestaltung besteht für die betreffenden Schülerinnen und Schüler Schulbesuchspflicht.

Bei der aktuell anstehenden Bildungsplanreform 2015/2016 ist das Kultusministerium in fortlaufenden Gesprächen mit den kommunalen Landesverbänden.

Weiterentwickelt werden der Bildungsplan der Grundschule sowie die Bildungspläne der weiterführenden allgemein bildenden Schulen. Die Einführung der neuen Bildungspläne an den Schulen des Landes soll nach einem hochwachsenden Prinzip ab dem Schuljahr 2015/2016 erfolgen.

Kommunen und Land arbeiten außerdem als Partner im Rahmen des Landesprogramms Bildungsregionen zusammen. Eine Bildungsregion wird als Netzwerk der an Schule und Bildung beteiligten Akteure verstanden. Ziel ist es, durch die systematische Zusammenarbeit der Netzwerkpartner entlang der Bildungskette die Bildungs- und Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Derzeit gibt es 24 aktive Bildungsregionen in Baden-Württemberg. Für die Arbeit der regionalen Bildungsbüros stellt das Land jährlich eine Lehrerstelle (Bes. Gr. A13, wahlweise monetarisiert) je Bildungsregion zur Verfügung. Die Stadt- bzw. Landkreise beteiligen sich mit Mitteln in Höhe von 45.000 Euro.

Die Einführung der verpflichtenden Medienbildung in der Grundschule und die Stärkung der Medienbildung in den allgemein bildenden weiterführenden Schulen durch das Leitprinzip Medienbildung in den neuen Bildungsplänen ab 2015 bedingt eine Fortschreibung der gemeinsamen „Empfehlungen für die Ausstattung der weiterführenden allgemein bildenden und beruflichen Schulen mit Multimedia, die Vernetzung der Schulen und die Sicherstellung des laufenden Betriebs der Schulnetze“ („Multimedia-Empfehlungen“) aus dem Jahr 2002. Das Kultusministerium hat hierzu bereits eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit den kommunalen Landesverbänden installiert.

Für die schulische Bildung von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an allgemeinen Schulen sind vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention und vor dem Hintergrund der Koalitionsvertrages die Voraussetzungen zu schaffen (Änderung des Schulgesetzes, Änderung zahlreicher Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, Entwicklung von Fachkonzepten, Qualifizierungskonzepte für die Beteiligten). Das geht – nicht zuletzt, weil Inklusion ein gesamtgesellschaftliches Thema ist – nur im engen Zusammenwirken mit den Beteiligten – allen voran mit den Sachaufwandsträgern (Schulträgern, Sozialleistungsträgern). Im Zusammenhang mit einer Kabinettsvorlage werden die Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden wieder aufgenommen und weitergeführt.

Ab dem Abitur 2017 wird der Einsatz von Taschenrechnern in der Abiturprüfung der allgemein bildenden und beruflichen Gymnasien neu geregelt. Es sind ab diesem Zeitpunkt nur noch wissenschaftliche Taschenrechner in der Abiturprüfung zugelassen, im Unterricht können auch weiterhin weitere digitale Mathematikwerkzeuge zum Einsatz kommen. Dieser Sachverhalt wurde mit den kommunalen Landesverbänden am 8. Oktober 2013 im Kultusministerium einvernehmlich erörtert.

Im Bereich der Informationstechnik sind bis 2016 derzeit bereits folgende Themen absehbar:

- In der Landesverwaltung gibt es seit 2006 ein Computernotfallteam CERT-BWL (CERT = Computer Emergency Response Team) das mit dem CERT-Bund beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zusammenarbeitet. Das CERT-BWL ist beim Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg (IZLBW) angesiedelt. Das Landeskriminalamt Baden-Württemberg und das Landeszentrum für Datenverarbeitung sind ebenfalls beteiligt. Derzeit werden in allen Ländern CERTs eingerichtet und weiterentwickelt und die Zusammenarbeit im sogenannten VerwaltungCERT-Verbund intensiviert. Dieser VerwaltungCERT-Verbund beobachtet die IT-Sicherheitslage, warnt bei Bedrohungslagen und koordiniert ggf. entsprechende Gegenmaßnahmen. Es ist vorgesehen, die Kommunalverwaltung in diesen Verbund mit zu integrieren.

- In Land ist aktuell die Erstellung einer Informationssicherheitsleitlinie Baden-Württemberg geplant. Die Kommunen sind eingeladen, bei den Arbeiten zum Aufbau eines Informationssicherheitsmanagementsystems mitzuwirken und dieses auch in ihrem Bereich anzuwenden.
- Gemäß § 3 Gesetz über die Verbindung der informationstechnischen Netze des Bundes und der Länder (ITNetzG) erfolgt ab 1. Januar 2015 der Datenaustausch zwischen Bund und Ländern über das Verbindungsnetz. Die Kommunalverwaltungen in Baden-Württemberg haben die Möglichkeit, diesen Kommunikationsweg über die Verbindung zwischen kommunalem Verwaltungsnetz und Landesverwaltungsnetz mit zu nutzen.
- Derzeit wird die Modernisierung des Portals service-bw vorbereitet. Die Kommunen und die kommunalen Landesverbände sind in diesen Prozess mit eingebunden und können ihre Vorstellungen einbringen. Das Projekt soll Ende 2015 beendet sein.

Aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sind folgende Beispiele zu nennen:

- Die kommunale Initiative Nachhaltigkeit wurde in enger Abstimmung mit den Verbänden konzipiert.
- Gemäß § 7 Abs. 4 KSG BW erfüllen die Gemeinden und Gemeindeverbände ihre Vorbildfunktion beim Klimaschutz in eigener Verantwortung. Das Land wird sie hierbei unterstützen. Näheres soll in einer Vereinbarung zwischen Land und kommunalen Landesverbänden noch beschlossen werden.
- Zum Vollzug des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG), der bei den unteren Baurechtsbehörden liegt, wird es weitere Gespräche zur künftigen Ausgestaltung des Vollzugs geben.
- Geplant ist, den bestehenden Potenzialatlas zu einem Energieatlas zu erweitern. Darstellungen der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) und bestehender Nahwärmenetze sollen den Ausbau von KWK und Nahwärme an geeigneten Stellen intensivieren.

Mit dem Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit – Passiv-Aktiv-Tausch“, das u. a. im Dialog mit den Kommunalen Landesverbänden erarbeitet wurde, können zusammen mit Mitteln der Bundesagentur für Arbeit und kommunalen Mitteln über 500 langzeitarbeitslose Menschen in Arbeit gebracht werden. Für die Kommunen ergeben sich dadurch Einsparungen im Rahmen der Kosten für Unterkunft und Heizung für die SGB II-Empfänger. Hierfür werden Landesmittel in Höhe von jährlich rund 4 Mio. Euro eingesetzt. Mit den weiteren Bausteinen des Landesprogramms Gute und sichere Arbeit „Ausbildung für Benachteiligte/assistierte Ausbildung/Teilzeitausbildung“, „Nachhaltige Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt“, „Unterstützung von Arbeitslosenberatungszentren“ und „Arbeit und Gesundheit“ stehen insgesamt von 2012 bis Ende 2014 rund 20 Mio. Euro Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds und rund 15 Mio. Euro Landesmittel zur Verfügung.

Mit Unterzeichnung der Vereinbarung zum „Zukunftsplan Jugend“ vom 12. März 2013 haben sich das Land, die Kommunalen Landesverbände und weitere Partner im „Zukunftsplan Jugend“ zu einer gemeinsamen zukunftsweisenden Gestaltung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit in Baden-Württemberg verpflichtet. In einem breit angelegten Beteiligungsprozess werden vielfältige Themen, wie beispielsweise die demografische Entwicklung vor allem im ländlichen Raum und die Veränderung von Bildungslandschaften als Herausforderungen der allgemeinen Gestaltungsaufgaben des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in öffentlicher Verantwortung, diskutiert und Konzepte erarbeitet, deren Umsetzung eine Zusammenarbeit mit den Kommunalen Landesverbänden erfordern. Hierzu wurden im Staatshaushaltsplan 2013/2014 insgesamt 4 Mio. Euro veranschlagt.

In Trägerschaft des Städtetages Baden-Württemberg wurde im Jahr 2013 mit Haushaltsmitteln des Sozialministeriums die „Kommunale Beratungsstelle Inklusion“ ins Leben gerufen. Die Beratungsstelle unterstützt die Kommunen in Baden-Württemberg bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf lokaler Ebene. Angeboten werden Beratung und Begleitung von kommunalen Be-

teiligungsprozessen. Des Weiteren werden gute Beispiele gesammelt sowie Arbeitshilfen interessierten Kommunen zur Verfügung gestellt.

In Baden-Württemberg konnten, als einzigem Bundesland, in Anstellungsträgerschaft der Stadt- und Landkreise mit anteiliger Förderung durch das Sozialministerium und die Träger der Gesetzlichen Krankenversicherung, Kommunale Suchtbeauftragte/Beauftragte für Suchtprophylaxe zur Sicherstellung der örtlichen Suchtprävention und der Kommunalen Suchthilfeplanung eingerichtet werden, die in den Kreisen die Maßnahmen der Suchtprävention und der Suchthilfe koordinieren. Deren Beschäftigung wird vom Land durch eine Zuwendung zu den Gesamtausgaben bereits seit 1992 gefördert. Die Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Gewährung entsprechender Zuwendungen ist mit Wirkung vom 1. Januar 2013 im Einvernehmen mit den kommunalen Landesverbänden und den Landesverbänden der gesetzlichen Krankenversicherung neu erlassen worden.

Derzeit wird der Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen und deren Kindern erarbeitet. Ziel ist, für die Hilfe- und Beratungsinfrastruktur schutzsuchender Frauen und Kinder im Land ein zukunftssicheres Konzept zu erarbeiten, dessen Umsetzung eine Zusammenarbeit mit den Kommunen erfordert. Die kommunalen Landesverbände sind in dem begleitenden Beirat vertreten.

Die im Rahmen der „Engagementstrategie Baden-Württemberg“ entwickelten Vorschläge zur Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements sollen nach der Zustimmung durch das Kabinett in den folgenden Jahren umgesetzt werden.

Die Engagementstrategie verfolgt u. a. das Ziel, das Potenzial derjenigen, die sich bislang noch nicht engagiert haben, sich aber ein Engagement vorstellen könnten, zu aktivieren sowie dazu notwendige Handlungsempfehlungen aufzeigen. Die hieraus erwachsenden Herausforderungen für das Land betreffen nahezu alle Bereiche des gesellschaftlichen und politischen Lebens. Die Handlungsempfehlungen, die von den Forschungs- und Entwicklungsteams und im Dialog mit den Partnern im Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement sowie mit Engagierten, Beteiligten und Betroffenen selbst für fünf Zielgruppen erarbeitet worden sind, sollen modellhaft in verschiedenen Engagement-Räumen umgesetzt werden. Alle Partner im Landesnetzwerk, kommunale Landesverbände, Wohlfahrtsverbände etc. sind eine Selbstverpflichtung eingegangen, dieses dialogische Vorgehen, die abschließenden Ergebnisse und Handlungsempfehlungen mitzutragen und in ihren Institutionen zu implementieren.

Voraussichtlich im ersten Halbjahr 2014 wird es zum Abschluss einer Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder (Frühförderungsverordnung – FrühV) kommen. Der Entwurf wurde unter konstruktiver Beteiligung des Städtetages und des Landkreistages, der gesetzlichen Krankenkassen, der Liga der Freien Wohlfahrtspflege und der Landesärztin für Menschen mit Behinderungen unter Moderation des Sozialministeriums erarbeitet.

Eine gute Schulverpflegung wird für die Kommunen als Schulträger vor dem Hintergrund des Ausbaus von Ganztageschulen und als Standortfaktor immer wichtiger. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unterstützt die Kommunen in ihren Bemühungen, eine gesundheitsförderliche, nachhaltige und praktikable Schulverpflegung zu etablieren, bereits seit längerem, insbesondere durch die Vernetzungsstelle KiTa- und Schulverpflegung.

Die Umsetzung der Notariatsreform gab Gelegenheit zum konstruktiven Dialog mit den Kommunen. Infolge der Notariatsreform werden alle staatlichen Notariate (derzeit 298) zum 1. Januar 2018 kraft Gesetzes aufgehoben, womit auch die Unterbringungspflicht der Gemeinden des württembergischen Rechtsgebiets entfällt. Die Zuständigkeiten der Notariate als Nachlassgerichte und – im württembergischen Rechtsgebiet – als Betreuungsgerichte – gehen am 1. Januar 2018 auf die Amtsgerichte über.

Die bis dahin von den Notarinnen und Notaren im Landesdienst erbrachten notariellen Leistungen werden sodann von auf eigene Rechnung tätigen Notarinnen und Notaren zur hauptberuflichen Amtsausübung wahrgenommen. Unter Beteiligung der gerichtlichen und notariellen Praxis sowie der notariellen Berufsverbände hat das Justizministerium den Entwurf eines Standortkonzepts ausgearbeitet,

das die Amtssitze und die Zahl der Notarstellen ab 1. Januar 2018 ausweist. Das Justizministerium hat die Städte und Gemeinden mit Sitz eines staatlichen Notariats sowie die kommunalen Landesverbände mit Schreiben vom 5. November 2011 über diesen Entwurf informiert und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Hiervon haben die Kommunen rege Gebrauch gemacht. Herr Justizminister und Mitarbeiter des Justizministeriums haben in diesem Beteiligungsverfahren den betroffenen Kommunen und Verbänden für persönliche Gespräche zur Verfügung gestanden und auch zahlreiche Schreiben beantwortet. Unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen sowie der Einwohner- und bereinigten Urkundszahlen des Jahres 2011 hat das Justizministerium sodann den Entwurf des Standortkonzepts überarbeitet und dessen konsolidierte Fassung den betroffenen Städten und Gemeinden sowie den kommunalen Landesverbänden mit Schreiben vom 12. Dezember 2012 bekanntgegeben. Auch in den Monaten danach haben noch zahlreiche Kommunen den persönlichen oder schriftlichen Kontakt mit dem Justizministerium gesucht und gefunden. Das Justizministerium wird das Standortkonzept für Notarstellen in Baden-Württemberg entsprechend den bundesrechtlichen Vorgaben auch künftig überarbeiten und anpassen, damit es den Erfordernissen einer geordneten Rechtspflege entspricht.

Bei der Neugliederung des Grundbuchwesens ist es dem Justizministerium ebenfalls ein besonderes Anliegen, die Reform im konstruktiven Dialog mit den Städten und Gemeinden zum gemeinsamen Erfolg zu bringen. Bereits Anfang des Jahres 2010 wurde dieser Dialog aufgenommen und bei allen Kommunen mittels eines Fragebogens die jeweiligen Wünsche und Anliegen für die Grundbuchreform abgefragt. Der seit dem Start der Reform im April 2012 umgesetzte sogenannte Eingliederungsplan basiert maßgeblich auf diesen erhobenen Daten. Er wird im Rahmen der Möglichkeiten regelmäßig an später geäußerte Wünsche der Kommunen angepasst.

Darüber hinaus fanden und finden regelmäßige Informationsveranstaltungen auf unterschiedlichen Ebenen mit dem Städte- und Gemeindetag statt. Die zuständigen Fachreferenten des Städte- und des Gemeindetags werden regelmäßig zu Gesprächen in das Ministerium eingeladen, um offene Fragen gemeinsam zu klären und das weitere Vorgehen zu besprechen. Schließlich erhalten der Städte- und Gemeindetag zur Information jedes Quartal den jeweils aktuellen Eingliederungsplan übersandt.

Eine wichtige Dialogplattform für den Bereich der rechtlichen Betreuung und ihr vorgelagerter Hilfen für Personen, die infolge Krankheit oder Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht selbst besorgen können, ist die Landesarbeitsgemeinschaft für Betreuungsangelegenheiten in Baden-Württemberg unter der Federführung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS). In der Arbeitsgemeinschaft wirken Vertreter des Städtetags und des Landkreistags, der örtlichen Betreuungsbehörden der Stadt- und Landkreise sowie der Träger der Freien Wohlfahrtspflege mit. Zu den Mitgliedern der Landesarbeitsgemeinschaft zählen aber auch das Justizministerium (mit Blick auf die zivilrechtlichen und gerichtsverfahrensrechtlichen Aspekte des Betreuungswesens) und das Sozialministerium (als das für die Förderung der Betreuungsver-eine zuständige Fachressort). Ziel der Beratungen in der Landesarbeitsgemeinschaft ist die Koordinierung der Arbeit aller Akteure im Betreuungswesen und die Erarbeitung gemeinsamer Positionen und Stellungnahmen.

Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur hat einen intensiven Beteiligungsprozess zur Reform der ÖPNV-Finanzierung durchgeführt, der im Februar abgeschlossen werden soll und in den alle relevanten Interessensvertreter – auch die kommunalen Landesverbände – eingebunden worden sind. Daran wird sich ein Gesetzgebungsverfahren anschließen, in das sich die kommunalen Landesverbände erneut einbringen können.

Im Übrigen fördert die Landesregierung aktiv eine Verbesserung der Bürgerbeteiligung und der Transparenz der öffentlichen Verwaltung. Mit der Novellierung der Gemeindeordnung sind wichtige Impulse für die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an Entscheidungen der Kommunen zu erwarten. Mit der Stärkung und Vereinfachung von Bürgerbegehren, Bürgerversammlungen und sonstiger aktiver Beteiligungsformen werden die Grundvoraussetzungen für mehr Demokratie und Mitgestaltung in den Kommunen geschaffen. Wesentlicher Baustein einer aktiven Bürgerbeteiligung ist die Erleichterung des Zugangs der Bürgerinnen und Bürger

zu Informationen und Ergebnissen über das Verwaltungshandeln und allgemein bedeutsamer Angelegenheiten. Hierzu werden die öffentlichen Informationsmöglichkeiten ausgebaut und allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben, sich über diese Sachverhalte zu informieren und sich aktiv in den Entscheidungsprozess einzubringen. Ein besonderes Anliegen ist der Landesregierung hierbei die aktive Einbeziehung der Anliegen von Kindern und Jugendlichen. Die Stärkung der Partizipation junger Menschen soll auch über den Ausbau der Rechte des Jugendgemeinderats und der Stärkung von Initiativrechten erfolgen.

In Vertretung

Dr. Zinell
Ministerialdirektor